



## Newsletter des GPR Schule BOW – Dezember 2024 Nr. 2

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

zum letzten Mal im Jahre 2024 ein Newsletter des GPRS BOW, diesmal zu den Themenbereichen Intensivklassen, Schulentwicklungsplan Bergstraße und zu den Entlastungsstunden für Personalräte.

Ein weiteres arbeitsreiches Jahr unter immer schwieriger werdenden Bedingungen liegt hinter uns. Auch in diesem Jahr wurde der Berg der zusätzlichen Aufgabenlast wieder um einiges erhöht (Stichworte: Werteunterricht, Unterricht in Wiederbelebung, Datenschutzbeauftragte...), wie immer ohne zusätzliche Entlastungen oder einen Gehaltsausgleich – im Gegenteil: die Verschiebung der Besoldungserhöhung im kommenden Jahr und der vorsorgliche Hinweis des Dienstherrn auf weitere umfangreiche „Sparwänge“ sind ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die immer wieder sich weit über ihre Dienstpflichten hinaus engagieren und einbringen, um den schlingernden, verrosteten Wagen „Bildungssystem“ noch irgendwie auf Kurs zu halten. Deutliche Worte hierzu haben wir alle – wieder einmal- in unserer Resolution beim Personalrätetreffen gefunden (zur Erinnerung noch mal im Anhang zu finden), auf die es bis heute von offizieller Seite weder eine Eingangsbestätigung, geschweige dann eine inhaltliche Antwort gab.

Gute Personalratsarbeit ist also noch einmal nötiger denn je und in diesem Sinn dankt der GPRS BOW Ihnen allen für Ihren Einsatz vor Ort und die hervorragende Zusammenarbeit, die wir gerne in 2025 fortsetzen und so möglich intensivieren möchten. Lassen Sie sich nicht entmutigen, denn *„Alle Hindernisse und Schwierigkeiten sind Stufen, auf denen wir in die Höhe steigen“* (Nietzsche)

In diesem Sinne frohe Festtage, erholsame Ferien und einen guten Start nach 2025 wünscht Ihnen im Namen aller Mitglieder des Gesamtpersonalrats Bergstraße-Odenwald

mit freundlichen kollegialen Grüßen,

für den GPR Schule BOW i.A.



---

- Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPR Schule BOW

### **1.) Bitte um Beteiligung: Fragensammlung des GPRS zum Themenfeld „Intensivklassen“**

Wie beim ÖPR/GPR Treffen im November angekündigt, sammeln derzeit die GPRS-Kolleginnen Frau Dams und Frau Fischer Fragen, die in Kollegien bezüglich der Intensivkinder und Intensivklassen aufgekomen sind, um diese dann in einem Gespräch auf Amtsebene einzubringen. Einige Kollegien haben diese Möglichkeit schon genutzt. Da die Fragensammlung bis Ende Januar 2025 fertiggestellt sein soll, bitten wir, weitere Fragen an folgende Mailadressen zu senden:

Dams, Lisa: [Lisdams@gmx.de](mailto:Lisdams@gmx.de)

Elke Fischer: [metz.elke22@gmail.com](mailto:metz.elke22@gmail.com)

**\*\*\***

### **2.) Erinnerung: Treffen zum SEP Bergstraße am Mittwoch, 29. Januar 2025, 13.30 Uhr**

Wir erinnern noch einmal an unser Angebot eines Austauschtreffens zu den Folgen des neuen Schulentwicklungsplans im Kreis Bergstraße, für alle ÖPR von Schulen, die vom Schulentwicklungsplan des Kreises Bergstraße betroffen sind bzw. Fragen haben. Dieses findet statt am

**Mittwoch, 29. Januar 2025, 13.30 Uhr, im Großraum 101 im 1. Stock des Staatlichen Schulamts in Heppenheim**

Wir bitten um formlose Anmeldung an: [tony.schwarz@kultus.hessen.de](mailto:tony.schwarz@kultus.hessen.de)

Es versteht sich von selbst, dass ÖPR, die um diese Zeit noch Unterricht haben sollten, auf Beschluss des ÖPR hin von der Schulleitung für die Teilnahme vom Dienst zu befreien sind.

**\*\*\***

### **3.) Längerer Ausfall eines Personalratsmitglieds – wer erhält die Entlastungsstunde?**

Das HPVG regelte zwar schon „immer“, wie mit dem Ausfall von Personalratsmitgliedern (z.B. Aufgrund von Erkrankung, Elternzeit etc.) umzugehen sei, doch gab es hierbei noch Regelungslücken, die nun geschlossen wurden.

Klar war, dass, wenn ein Personalratsmitglied „längere Zeit“ aus welchen Gründen auch immer ausfällt, dann ein Nachrücker / eine Nachrückerin (also die Personen, die nach den gewählten Mitgliedern auch auf der Wahlliste standen) für diese Person einspringt – wenn es denn überhaupt entsprechende Nachrücker auf den Listen gab. Nicht klar geregelt war allerdings, wie mit der Entlastungsstunde umzugehen sei, die ja jedem gewählten Personalratsmitglied zusteht.

In der seit Mai 2024 geltenden Verordnung (VO über die Ermäßigung der Pflichtstundenzahl für Personalratsmitglieder im Schulbereich vom 2. Mai 2024) ist nun erstmals klar die Weitergabe von Entlastungsstunden geregelt. Wie bei Schulleitungsmitgliedern auch (siehe Pflichtstundenverordnung

§§ 4 und 5) wird/werden die Ermäßigungsstunde(n) nach **4 Wochen** an die- oder denjenigen weitergegeben, der/die die Arbeit übernimmt. Das ist in erster Linie eine nachrückende Person, es kann aber auch ein anderes Personalratsmitglied sein, wenn es keine Nachrücker mehr auf der Liste der letzten Personalratswahl gibt:

§ 2 (Schulpersonalräte) Satz 3: *„Bei Erkrankung, Beurlaubung eines Personalratsmitglieds oder bei vorübergehender Vakanz eines Sitzes über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen geht die Ermäßigung auf das Mitglied über, das die Aufgaben übernimmt.“*

Aber Achtung: wenn es keine Nachrücker auf der Liste mehr gibt, also niemand für das fehlende gewählte Personalratsmitglied einspringen kann, und die Zahl der dem Personalrat eigentlich zustehenden Personen dadurch dauerhaft um mehr als ein Viertel gesunken ist, dann muss eine vorzeitige Neuwahl angesetzt werden (§21 HPVG). Konkret bedeutet das: wenn in einem Drei-Personen-Personalrat dauerhaft eine Person ausfällt (also ein Drittel), dann fehlen mehr als ein Viertel der vorgeschriebenen Personen und der Personalrat muss neu gewählt werden! Bei einem Fünfer-Personalrat hingegen könnte eine Person (ein Fünftel, weniger also als ein Viertel) dauerhaft ausfallen und der Personalrat könnte dennoch zu viert weitermachen und die eine Entlastungsstunde des fehlenden fünften Kollegen dann an den/die Kollegen/Kollegin übergeben, der/die seine Aufgaben übernimmt.